

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 4 (1978)
Heft: 8

Artikel: Unsere Hochschulen vor Entscheidungen von weitreichender Bedeutung
Autor: Aebi, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Hochschulen vor Entscheidungen von weitreichender Bedeutung*

Von H. Aebi, Medizinisch-chemisches Institut der Universität Bern, Präsident des Schweizerischen Wissenschaftsrates

Der Wirtschaft unseres Landes wie auch dem Gemeinwesen stehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, Bewährungsproben besonderer Art bevor. Wirtschaftlich wird es darum gehen, trotz verschärfter Konkurrenz aus der Talsohle der Rezession herauszukommen; politisch muss erreicht werden, dass zwischen Behörden und Stimmbürger gegenseitiges Vertrauen und Achtung gefestigt werden. In einer Zeit, die in verschiedener Hinsicht als Wendepunkt betrachtet wird, sind auch die Hochschulen vor Entscheidungen von weitreichender Bedeutung gestellt. Während man sich noch vor 10 Jahren in Wirtschaft und Bildungswesen gestatten durfte auf Jahrzehnte hinaus linear zu extrapolieren, ist heute alles offen; noch nie zuvor war die weitere Entwicklung derart ungewiss. Gerade weil in den kommenden Jahren mit relativ raschen Klimawechseln wirtschaftlicher und sozialer Art gerechnet werden muss, lohnt es sich hier auf Fragen einzugehen, die vielleicht schon in wenigen Jahren Grundsatzentscheide erfordern; jedenfalls müssen mögliche Gefahren rechtzeitig erkannt und entsprechende Dispositionen getroffen werden. In diesem Sinne seien hier drei Fragen diskutiert:

1. Ist die These vom *freien Zugang zur Hochschule* für alle Qualifizierten unbegrenzt vertretbar und realisierbar? Die Wahrung des freien Zugangs ist eine Zielsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Forschung, worüber im Mai abgestimmt wird. Handelt es sich dabei um eine wohlgemeinte Absichtserklärung oder ist diese Zielsetzung, sofern sie vom Willen des Volkes getragen wird, durchsetzbar? Nachdem

* Vortrag, gehalten am 21. Januar 1978 anlässlich der Generalversammlung der Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten in Bern.

schon oft von steigenden Studienanfängerzahlen und von Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Studienplatzes die Rede gewesen ist, darf wohl die Existenz des Geburtenberges und das Herannahen einer Welle geburtenstarker Jahrgänge als bekannt vorausgesetzt werden. Die umfangreichen Erhebungen, welche die Sekretariate von Wissenschaftsrat, Hochschulkonferenz, Erziehungsdirektorenkonferenz, AWF und verschiedener Universitäten gemeinsam durchgeführt haben, lassen erkennen, dass die Zahl der Studienanfänger pro Jahr von 1977/78 bis 1983/84 um insgesamt 1 500 bis 2 000 ansteigen wird. Dass sich diese Zahlen nach 1984 wieder vermindern werden, ist für den Moment ein schwacher Trost.

Jede Prognose ist mit Unsicherheiten verschiedener Art behaftet. Die Annahmen, auf die sich die Schätzung der künftigen Studienanfängerzahlen u. a. abstützt, sind die folgenden: 1. Die Mittelschülerquote, d. h. der Anteil der Mittelschüler an der Bevölkerung, steigt künftig langsamer als in der Periode 1970–75 und wird sich um 1985 stabilisieren (Quote 1976: 8,8 Prozent; Annahme 1985: 10,7 Prozent). 2. Die Übertrittsquote von den Mittelschulen an die Hochschulen bleibt stabil, d. h. es werden 10 bis 15 Prozent der Maturanden weiterhin eine andere als eine Hochschulausbildung wählen. 3. Die Kantone halten an der bis heute formulierten und praktizierten Mittelschulpolitik fest. 4. Die Entwicklungstendenzen, wie sie in den letzten Jahren bei der Hochschul- und Fachbereichswahl beobachtet werden konnten, bleiben bestehen. Diese Entwicklung, sollte sie einigermaßen prognosegemäss verlaufen, wird von 1977 bis 1986 zu einer Erhöhung der Gesamtzahl der Studierenden um 12 000 bis 16 000 führen und damit eine Spitze von 67 000 bis 71 000 erreichen. Dabei sei gleich auch erwähnt, dass in der Berufsbildung mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen ist. Nach Erhebungen des BIGA respektiv einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates wird auch dort in den kommenden Jahren ein Defizit von rund 15 000 Lehrstellen auftreten, sofern es nicht durch eine Kraftanstrengung besonderer Art gelingt, für alle Ausbildungswilligen eine entsprechende Lehrstelle zu finden.

Die zentrale Frage der Bildungspolitik, die hier einmal mehr gestellt werden soll, lautet demnach: Soll diese Entwicklung akzeptiert und das entsprechende Angebot an Studienplätzen (wie auch an Lehrstellen) bereitgestellt werden? Für die Aufrechterhaltung des freien Zugangs zu den Hochschulen und die Bereitstellung der erforderlichen Studienmöglichkeiten sprechen folgende Argumente: Für die starken Geburtenjahrgänge sollen gleiche Bildungsmöglichkeiten wie für die vorausgehenden und das Recht auf freie Studienwahl weiterbestehen. Politisch ebenso gewichtig ist das Eingeständnis, dass wir heute auf nationaler Ebene einer die Angehörigen verschiedener Kantone nicht-diskriminierenden Zulassungsbegrenzungspraxis nicht gewachsen sind. Modelle liegen zwar in der Schublade bereit, von der Kontingentierung bis zum Losentscheid; sie erscheinen indessen bei realistischer Betrachtung schwerlich durchsetzbar.

Wer sich, wie dies der Wissenschaftsrat stets getan hat, für den „social demand“-Ansatz einsetzt, wird die oben gestellte Frage zwar eindeutig mit ja beantworten; es sind aber sogleich zwei Vorbehalte anzubringen: Einerseits muss anerkannt werden, dass die Freiheit der Studienwahl und das Risiko des

Einstieges in das Erwerbsleben nach Studienabschluss unlösbar miteinander verknüpft sind. Beides sind Attribute unseres freiheitlichen Systems. Es mutet heute komisch an, wenn dieselben Kreise, die lautstark die Forderung „wir wollen nicht noch mehr Staat“ verkünden, gleichzeitig nach Dirigismus rufen und den Hochschulen nahelegen „bedarfsgerecht“ zu produzieren. Wer solches verlangt, muss bedenken, dass es kaum möglich ist, über längere Zeiträume hinweg Aussagen über die Bedarfsentwicklung zu machen: Ökonomische und technische Entwicklungen sowie Änderungen im menschlichen Verhalten verursachen laufend Verschiebungen im Bedarf, die niemand in ihrer Gesamtheit und ihren quantitativen Auswirkungen voraussehen kann. Eine weitere Schwierigkeit der Bedarfsermittlung ergibt sich aus der relativen Mobilität und Flexibilität der Absolventen fast aller Ausbildungsrichtungen. In der Schweiz besteht zur Zeit keine Veranlassung einen Akademikerüberfluss zu befürchten.

Wer für die Offenhaltung des Zuganges zur Hochschule plädiert, muss andererseits auch anerkennen, dass dieses Privileg mit einer sinnvollen Selektionspraxis unlösbar verbunden ist. Ohne Selektion gibt es keine annehmbare Qualität und umgekehrt. Konkret: Alle Maturanden, die ein Hochschulstudium ergreifen wollen, sollen die Möglichkeit dazu haben. Sie müssen sich aber der internen Selektion unterziehen; solche Zwischenexamen liegen nicht zuletzt im Interesse der Studierenden selbst, indem sie über den Studienfortschritt informieren.

Gerade weil beim Medizinstudium die Gefahr einer Zulassungsbegrenzung besonders akut ist, sei auf diesen Sonderfall respektiv Testfall kurz eingegangen. Dank guter Zusammenarbeit zwischen den Hochschulträgern ist es der Hochschulkonferenz durch Umleitungsaktionen bisher gelungen, jeden Studienanwärter unterzubringen. Da die Gesamtzahl der Studienanfänger in Medizin letzten Herbst erstmals zurückgegangen ist (1976: 1471; 1977: 1390), besteht Hoffnung, die Offenhaltung auch in dieser vielgefragten Studienrichtung durchzuhalten. Was Anlass zu öffentlicher Kritik gegeben hat, ist der Umstand, dass die „Durchfallquoten“ im ersten propädeutischen Examen (nach dem 1. Jahr, umfassend Physik, Chemie und Biologie) relativ hoch sind. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre beträgt diese Quote z. B. für Bern 33,9 Prozent (Gesamtschweizerischer Mittelwert 1975 bis 1977 etwa 40 Prozent). Es ist aber beizufügen, dass sich die durchgefallenen Kandidaten ein zweites Mal (am Schluss der Sommer-Pause, somit kann das Studium ohne Zeitverlust fortgesetzt werden) und ein drittes Mal zu dieser Prüfung stellen können. Nimmt man auch das 2. Vorexamen (nach dem 2. Studienjahr, umfassend Anatomie, Histologie, Physiologie und Biochemie) dazu, ergibt sich eine Ausfallquote von etwa 20 Prozent. Eine Minderheit muss aufgeben, weil das erste oder zweite Vorexamen trotz dreimaligem Versuch nicht bestanden wurde, eine Mehrheit gibt freiwillig auf. Es mag als Nachteil empfunden werden, dass diese schicksalsschwere Entscheidung auf Grund vorwiegend naturwissenschaftlicher Kenntnisse getroffen werden muss. Das Berner Modell, bei welchem schon im ersten Jahr auch Psychologie, Biochemie und Physiologie zum Zuge kommen, darf wohl als Optimum dessen angesehen werden, was heute machbar ist. Dass die Vorbildung der Studierenden für die Erfolgs-

chancen nicht unerheblich ist, dürfte einleuchten. So bieten eben nicht alle Maturitätstypen dieselben Startbedingungen für das Studium der Naturwissenschaften oder der Medizin. Die letztes Jahr begonnene Erhebung der Eidg. Maturitätskommission wird in dieser Hinsicht vermutlich Resultate bringen, die an Deutlichkeit der Aussage nichts zu wünschen übrig lassen. Diese Daten werden möglicherweise veranlassen, den Gültigkeitsbereich der verschiedenen Typen von Reifezeugnissen – nicht zuletzt auch im Interesse der Träger selbst – zu überprüfen. Zugegeben: Auch die heutige Regelung der Freizügigkeit hat ihre Vorteile. Sie kommt der vielgepriesenen Durchlässigkeit, d. h. der Möglichkeit zu Orientierungsänderungen entgegen. Es muss aber eingesehen werden, dass Umsteigen immer mit einem zusätzlichen Effort und mit Zeitverlust verbunden ist.

Die Forderung auf Gewährleistung eines freien Zuganges zur Hochschule für alle Qualifizierten ist auch heute ein erstrebenswertes bildungspolitisches Ziel, vorausgesetzt, dass die hier gegebenen Präzisierungen akzeptiert werden. Dieses ist allerdings nur dann erreichbar, wenn alle Partner bereit sind, die damit verbundenen Opfer zu erbringen.

2. Kann an den Hochschulen auch bei voller Auslastung der Aufnahmekapazität noch international kompetitive und für unsere Wirtschaft wertvolle *Forschung* geleistet werden?

So wie das ökologische Gleichgewicht in einem Biotop nicht durch unüberlegte, kurzsichtige Eingriffe gefährdet werden darf, so muss auch dafür gesorgt werden, dass an der Hochschule Lehre, Forschung und Dienstleistung in ausgewogener Proportion zum Zuge kommen. Alle drei sind notwendig und liegen im Interesse der Allgemeinheit; sie gehören zusammen, weil sie gegenseitig aufeinander angewiesen sind. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit, mit den geburtenstarken Jahrgängen fertigzuwerden, ist zu befürchten, dass die Erfüllung dieser Aufgabe mit einer Zurückdrängung der Forschungstätigkeit erkaufte werden muss. Gerade weil die jetzige Lage bei uns zu keiner Besorgnis Anlass gibt, lohnt es sich, denkbare Entwicklungen auf ihre möglichen Konsequenzen hin zu prüfen. Es gibt verschiedene Faktoren, welche die Forschungstätigkeit an der Hochschule ernsthaft behindern können: Überlastung durch Unterricht, Mangel an Mitteln, vor allem aber Unruhe und Verunsicherung.

Je mehr Studenten, je ungünstiger das Betreuungsverhältnis, desto weniger Zeit bleibt für persönliche Forschungstätigkeit übrig. Eine derartige Entwicklung ist in der Bundesrepublik (durch entsprechende Dekretierung von „Überlastquoten“) bereits im Gange. Demgegenüber sei hervorgehoben, dass der bernische Regierungsrat mit Beschluss vom 10. August 1977 (RRB 2418) wirksame Massnahmen zur Bewältigung personeller Engpässe an der Universität getroffen hat. Das Forschungsklima reagiert aber auch, wie ausländische Beispiele zeigen, empfindlich auf Agitation von Extremistengruppen oder auf die Forderung von Nicht-Qualifizierten bei der Forschungsleitung mitzuwirken. Gerade weil sich auch hier die Lage ändern könnte, das Arbeitsklima aber für die Forschung von ausschlaggebender Bedeutung ist, sei hier kurz auf diesen Aspekt eingegangen.

Jeder Bürger, auch der Studierende, soll sich vermehrt politisch engagieren und für die Belange des Staates interessieren; es ist sein gutes Recht, sich für die ihm richtig erscheinenden Ziele voll einzusetzen. Die Universität ist eine Stätte der Ausbildung, aber auch der Begegnung und Meinungsbildung. Dies kann am besten in einer Atmosphäre geschehen, die sich durch Sachlichkeit, Toleranz und äussere Sicherheit auszeichnet. Auch noch so lebhaftes Auseinandersetzen müssen auf dem Boden gegenseitiger Achtung und Respektierung demokratischer Spielregeln erfolgen. Die Autonomie der Universität darf heute mehr denn je nicht als Freibrief dafür betrachtet werden, die Gebote menschlichen Anstandes oder gar die Gesetze unseres Staates zu missachten; sie ist vielmehr Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten in Lehre und Forschung. Diese Art von Freiheit des Geistes ist es, die möglich macht, dass sich die Hochschulen als Gewissen unserer Gesellschaft betrachten dürfen und, gleich wie ein Seismograph, im Stande sind, alle Bewegungen in unserer Gesellschaft zu registrieren. Der forschend tätige Dozent braucht für sein kreatives Schaffen das Gefühl der Geborgenheit, das ihm eine gut geführte Universität glücklicherweise auch heute noch zu geben vermag.

Der universitäre Arbeitsfriede hängt, gleich wie anderswo, in erster Linie vom zahlenmässig dominierenden Sozialpartner, dem Studenten ab. Gerade weil heute über den Durchschnittsstudenten mancherorts falsche Vorstellungen herrschen, seien hier einige Bemerkungen zum Image des Studenten gestattet. Wenn irgendwo eine Gruppe von Eifern auf irgend eine Weise von sich reden macht, dann werden diese Vorgänge und Anliegen von gewissen Medien liebevoll „gepflegt“. Von den vielen Tausenden von Studierenden, die heute an unseren Hochschulen mit Ernst und vollem Einsatz bei der Sache sind, wird aber kaum gesprochen; Positives ist heute eben weniger gefragt. Kurz: Die heutige Studentengeneration ist in ihrer grossen (leider schweigenden) Mehrheit besser als ihr Ruf: Sie arbeitet hart, vermutlich weil sie erkennt, dass unserem Land in nicht zu ferner Zukunft schwierige Bewährungsproben bevorstehen. Sie ist aber auch kritisch, weil sie erkennt, dass das, was die jetzige Generation hinterlassen wird, nicht über alle Zweifel erhaben ist.

Es ist erfreulich feststellen zu dürfen, dass verständnisvolle Behörden und erspriessliche Arbeitsbedingungen das ihre dazu beigetragen haben, dass die Hochschulen der Schweiz auch als Forschungsstätten internationales Ansehen geniessen (je nach Fachgebiet und Hochschule gibt es hier Nuancen). Die Stiftung Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die letzten Herbst auf 25jährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken konnte, hat dank ihrer umsichtigen Forschungspolitik ganz wesentlich zum Aufbau des heutigen Forschungspotentials beigetragen. Gerade weil dessen Selektionspraxis und Art der Mittelzusprache (nie länger als für drei Jahre) gelegentlich kritisiert werden, sei hier festgehalten, dass eine effiziente Forschungsförderung ohne gesunde Konkurrenz und ohne lückenlose Qualitätskontrolle nicht denkbar ist. Diese Flexibilität in der Mittelzuteilung bringt es mit sich, dass Forschergruppen das Schicksal von Fussball-Teams insofern teilen, als selbst renommierte Mannschaften bald einmal „vom Fenster weg“ sein können, wenn ihre Leistungen nachlassen; beide haben sich den Gesetzen von Promotion und Relegation zu unterziehen. Diese Dynamik bietet jungen

aufstrebenden Forschergruppen eine echte Chance. Diese Art von Forschungsförderung ist es auch, welche die Universitäten als Forschungsstätten wach und leistungsfähig erhält. Daraus folgt aber auch, dass die einzelne Hochschule, auf weite Sicht betrachtet, nicht mehr darum herum kommen wird, ihre eigene aktive Forschungspolitik (allerdings eingebettet in den nationalen Rahmen) zu treiben. Dazu braucht es Forschungskommissionen, die über ein umfassendes Mandat verfügen, was für die Universität Bern erfreulicherweise zutrifft.

Diese Lagebeurteilung berechtigt zur Feststellung, dass die Gefahr einer ernsthaften Behinderung der Forschungstätigkeit an den schweizerischen Hochschulen zur Zeit praktisch nicht besteht. Einer ausgewogenen Koexistenz von Lehre und Forschung wird aber stets volle Beachtung zu schenken sein, wenn es darum geht, die herannahende Welle von Studienanwärtern zu verkraften. Eigene Forschung dient mittelbar auch der Lehre, denn sie sichert einen lebendigen und gegenwartsbezogenen Unterricht.

3. Soll sich die Hochschule künftig vermehrt um die Belange der *Fort- und Weiterbildung* (Erwachsenenbildung) kümmern?

Wir leben in einer Welt, die sich immer schneller verändert. Mit zunehmendem wissenschaftlichem und technischem Fortschritt veraltet einmal erworbenes Wissen immer rascher. Da der Einzelne seine Handlungsfähigkeit nur durch Weiterlernen aufrecht zu erhalten vermag, sind Fort- und Weiterbildung heute zu einer absoluten Notwendigkeit geworden. Der Erwerb einer angemessenen allgemeinen und beruflichen Ausbildung ist somit längst nicht mehr ein einmaliger Vorgang, den man in jungen Jahren als Stress über sich ergehen lassen muss; vielmehr wird heute anerkannt, dass der Mensch über lebenslange Lernmöglichkeiten verfügen sollte. Nach dem Konzept der rekurrenten Bildung soll das Bildungsangebot alle Lebens- und Tätigkeitsbereiche umfassen und den Bedürfnissen möglichst vieler regionaler und sozialer Gruppen entgegenkommen. Die Zulassung soll weniger von formellen Leistungsnachweisen, als von der effektiven Vorbildung – die auch in der Praxis erworben werden kann – abhängen.

In der Schweiz ist im Bereich der Erwachsenenbildung bereits sehr viel, vor allem von privaten Organisationen, geleistet worden. Auf Einzelheiten einzugehen würde zu weit führen. Es sei lediglich erwähnt, dass über 30 verschiedene Organisationen in der parteipolitisch unabhängigen und konfessionell neutralen Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB) zusammengeschlossen sind. Aus einer 1976 von dieser Organisation durchgeführten Erhebung geht hervor, dass allein in 22 der zu diesem Dachverband zusammengeschlossenen Organisationen 800 000 Kursstunden (mit gegen 10 Millionen Teilnehmerstunden) angeboten worden sind. Dieser Unterricht wurde von 154 vollzeitlich und 4567 teilzeitlich unterrichtenden Lehrpersonen erteilt. Diese respektablen Zahlen sind ein überaus erfreuliches Faktum, dürfen jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass bis zur Verwirklichung des Postulates einer *éducation permanente* (von der UNESCO-Weltkonferenz 1960 als Leitbild empfohlen) noch ein weiter Weg ist.

Die Notwendigkeit einer systematischen Fort- und Weiterbildung gilt vor allem für anspruchsvolle Berufe, erst recht für Studienabsolventen. Viel ist in dieser Hinsicht bereits geleistet worden, zumeist auf partnerschaftlicher Basis, indem z. B. Fachgesellschaften oder Berufsverbände gemeinsam mit Hochschulen, jedenfalls unter Beizug von Hochschuldozenten, regelmässig Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Leider ist es aber gelegentlich so, dass diejenigen, die Weiterbildung am dringendsten benötigen würden, derartigen Veranstaltungen fern bleiben. Ein Weiterbildungsobligatorium oder die zeitliche Befristung einer Lizenz wären doch wohl sehr unsympathische Massnahmen, die unserem Freiheitsbegriff zuwiderlaufen. Wie im Dritten Ausbaubericht des Wissenschaftsrates ausgeführt wird, (der sog. Erwachsenenbildung ist ein besonderer Abschnitt gewidmet) ist nicht unbedingt eine einheitliche Trägerschaft und Finanzierung zu suchen. Vielmehr sollen private, halbprivate und öffentliche Institutionen den Weiterbildungssektor gemeinsam tragen. Umso wichtiger wäre deshalb eine wirksame Koordination.

Auf weite Sicht betrachtet, werden sich die Hochschulen der Fort- und Weiterbildung vermehrt anzunehmen haben, indem sich Dozenten und Assistenten als Lehrpersonal zur Verfügung stellen. Denkbar ist sogar, dass sich eine Hochschule als Institution im Sinne der Mitträgerschaft engagiert (heute z. B. St. Gallen). Für die kommenden Jahre der Engpassbewältigung wird dies wohl ein frommer Wunsch bleiben müssen. Hingegen werden wesentliche Anstrengungen seitens der Hochschulen für den Aufbau einer zeitgemässen Erwachsenenbildung dann möglich sein, wenn dank sinkender Studenten- respektiv Schülerbeständen Mittel und Personal frei werden. Wenn im Rahmen der kommenden Debatten die Frage gestellt werden wird, was mit den zur Engpassbewältigung zusätzlich geschaffenen Kapazitäten an den Hochschulen nachher zu geschehen habe, darf nicht nur an Schrumpfung und Demontage gedacht werden, sondern an das in allen Berufen immer wichtiger werdende Angebot einer systematischen Fort- und Weiterbildung. Nicht allein eine zunehmend besser werdende Informationspraxis der Hochschulen, sondern ebenso sehr ein solches vermehrtes Engagement der Hochschulkader zugunsten der Allgemeinheit werden mithelfen, das althergebrachte, heute nicht mehr zutreffende Bild vom Elfenbeinturm endgültig zu überwinden.

Welche anderen Möglichkeiten bieten sich den Schweizer Hochschulen, um dem Volksganzen noch besser zu dienen? In dieser Hinsicht sei auf das Genfer Beispiel hingewiesen: Dort hat vor 3 Jahren (unter dem Patronat des damaligen Rektors Prof. E. Heer, Physiker) die „université du troisième âge“ ihre Pforten geöffnet. Nach dem Bescheid ihres Initianten Prof. Geisendorf vermögen selbst die grössten Hörsäle im neuen Genfer Universitätsgebäude die Zahl der in Scharen herbeiströmenden Zuhörer kaum zu fassen (total gegen 2 000 eingeschriebene Hörer). Letzten Herbst hat auch die Universität Fribourg ein analoges Programm gestartet. Was tut Bern? Auch hier ist man nicht untätig geblieben. So hat im November 1977 auf Einladung der Vereinigung der Volkshochschulen des Kantons Bern im Schloss Münchenwiler eine Arbeitstagung mit Delegationen des Rektorates der Universität Bern und dem Berner Hochschulverein stattgefunden; dies in der Absicht die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen Volkshochschule und Uni-

versität zu prüfen. Aus den Thesen, die am Schluss dieser Aussprache verabschiedet worden sind, geht mit Deutlichkeit hervor, dass die Notwendigkeit einer Intensivierung der Zusammenarbeit allseitig anerkannt wird. Es wäre sehr zu wünschen, wenn diese zuversichtlich stimmende Absichtserklärung dereinst in eine Organisation ausmünden würde, die in der Lage ist, ein umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildung bereitzustellen. Eine solche Entwicklung käme jedenfalls der Absichtserklärung entgegen, wie sie im neuen Entwurf für ein Berner Universitätsgesetz zu lesen gewesen ist. Als Aufgabe der Universität wird darin unter anderem genannt: „und fördert die allgemeine Erwachsenenbildung“. Es wäre verfrüht, hier Mutmassungen darüber anzustellen, wer an der Universität Bern eine derart aufwendige und vielschichtige Aufgabe zu übernehmen hätte.

In Beantwortung der oben gestellten Frage darf gesagt werden, dass ein vermehrtes Engagement der Universität in Richtung auf systematische Weiterbildung den Absichten des Universitätsträgers, wie auch den langfristigen Interessen unserer Bevölkerung entspricht. Es gibt jetzt noch reichlich Zeit, Fragen nach dem Wie und Was zu diskutieren. Nach Überwindung der Engpassjahre sollen die freiwerdenden Kräfte zugunsten derjenigen Mitbürger eingesetzt werden können, die ihre berufliche und allgemeine Bildung dem immer rascheren Fortschritt bestmöglich anpassen wollen.

Sofern die hier vertretenen Zielsetzungen der vorherrschenden Meinung einigermaßen entsprechen, werden wir in Zukunft erst recht über gut ausgebaute, zweckmässig strukturierte Hochschulen verfügen müssen. Unsere Hochschulen sind nicht nur Institutionen, die beträchtliche Mittel verschlingen; sie dienen, oft nicht direkt erkennbar, den Interessen und dem Wohlergehen der gesamten Bevölkerung, nicht zuletzt der Wirtschaft, inklusive Landwirtschaft und Gewerbe. Beide Partner sind aufeinander angewiesen. Aus dieser Sicht ist solidarische Bildungspolitik ein Gebot der Zeit. Nicht nur der Bund, sondern auch die Nidhochschulkantone sollten endlich den Rank finden, den Hochschulkantonen vermehrt finanziell beizustehen. Die auf uns zukommenden Engpässe im Bereich der akademischen Ausbildung wie auch der Berufsbildung, lassen sich nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung überwinden, wobei Staat und Privatwirtschaft, da sie langfristig dieselben Interessen haben, zusammenspannen müssen. Auch wir älteren Jahrgänge haben ein ganz besonderes Interesse daran, der jungen Generation im handwerklichen wie im akademischen Bereich gute Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. So wenig es sich ein Bauer leisten kann, beim Erwerb von Saatgut Abstriche zu machen, so wenig es sich ein Unternehmer einfallen lässt, bei rückläufigen Verkaufszahlen die Werbung zu reduzieren, so wenig darf im jetzigen Zeitpunkt die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Es ist gar nicht so abwegig zu vermuten, dass man schon in 12 Jahren um jeden Studienabsolventen, aber auch um jeden gelernten Berufsmann froh sein wird, der in den 80er Jahren zusätzlich ausgebildet worden ist.